



Andrea Mrazek

- ▼ Delegierte treffen sich zur 12. Kammerversammlung — 2
- ▼ Was darf der Chef, was darf er nicht? – Veranstaltung für leitende Angestellte in Kliniken und KH — 4
- ▼ Sexuellem Kindesmissbrauch aktiv begegnen — 5
- ▼ Nachruf Dr. Meisel — 7
- ▼ Umfrage — 7
- ▼ Aufruf Gesundheitsziele Thüringen — 7
- ▼ Bericht der Fachkommission Psychotraumathepie — 8
- ▼ Aufruf zur Mitarbeit: Notfallversorgung M-V — 10
- ▼ Vorstellung Mahnecke-Windhövel — 11
- ▼ Ankündigungen Fortbildungen und Veranstaltungen — 12

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ob das Glas halbvoll oder halbleer ist, hängt bekanntermaßen von der Betrachtungsweise ab – und vielleicht auch davon, wie hoch der Flüssigkeitsbedarf ist. Die Psychotherapie stand in den letzten Monaten im Focus der gesundheitspolitischen Diskussion – nicht zuletzt durch unsere gemeinsamen Bemühungen, den wesentlichen Beitrag der Psychotherapeutinnen und -therapeuten in der Behandlung psychischer Erkrankungen vielen Entscheidungsträgern zu vermitteln. Dies ist zu einem erstaunlich großen Teil gelungen – erstaunlich aufgrund des relativ kurzen Zeitraums, in dem Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen eine eigenständige und gesetzlich verankerte Standesvertretung haben. Der Verbesserungsbedarf in der fachgerechten Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist nicht mehr zu leugnen und nicht mehr als Artefakt von vorhandenen Angeboten zu diffamieren – denn es hat sich deutlich gezeigt, die Angebote sind zu

wenig und zu ungleich in der Fläche verteilt. In dieser Situation erwarten wir selbstverständlich sachdienliche Reaktionen der Gesundheitspolitik und der für die gesetzliche Krankenversicherung zuständigen Selbstverwaltung – an der wir als Kammer leider nicht direkt beteiligt sind. Die Reaktion der Gesundheitspolitik war positiv – die Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unstrittig. Insofern ein halbvolles Glas – rein rechnerisch wird es für das Gebiet der OPK ca. 600 neue Praxissitze geben, die psychotherapeutischen Kernleistungen werden von den Kassen außerhalb des Gesamtbudgets, im Rahmen der Förderung wichtiger Leistungen, bezahlt werden und die Psychotherapierichtlinie soll bezüglich des Gutachterverfahrens überarbeitet werden. Alles das ist notwendig, aber es ist nur die eine Hälfte des Glases – zur Verbesserung der Versorgung im Bereich der psychischen Erkrankungen sind nicht nur mehr Sitze nötig, sondern auch eine Flexibilisierung der Leistungen – Akutprechstunden, rasche diagnostische Abklärung, Kriseninterventionen, um nur einige Beispiele zu nennen. Im Bereich der Kindertherapie hat die Richtlinie einen hohen Nachrüstungsbedarf z. B. im Rahmen der Kooperation mit Mitbehandlern und Hilfesystemen sowie die angemessene Vergütung. An diesem Punkt leert sich das Glas, das die Gesundheitspolitik für die Patienten füllen wollte zusehends – die Aufstockung der Behandler wird über zehn (!) Jahre gestreckt, durch die neue Bedarfsplanung werden noch mehr Sitze als überversorgt und tendenziell abbaubar ausgewiesen als vor der Reform, eine Flexibilisierung der Leistungen wird unter rein monetären Gesichtspunkten gesehen und möglichst klein gehalten werden. Das Gutachterverfahren wird nicht grundlegend reformiert, sondern als Mengensteuerungsinstrument ausgebaut werden – so die Befürchtungen. Die OPK setzt sich wie bisher weiterhin für eine tatsächliche Verbesserung der Versorgung ein und wird genau darauf achten, wie die praktische Umsetzung in den Ländern dieses Ziel erfüllen kann. Dazu bitten wir unsere Mitglieder vor Ort uns über die Auswirkungen möglichst zeitnah zu informieren, damit wir als Kammer entsprechend politisch reagieren können.

Auch in den anderen Tätigkeitsbereichen unserer Mitglieder stellt sich die Frage nach halbvollen oder halbleeren Gläsern: die Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern und Rehakliniken entsprechen nicht immer den Qualifikationen unserer Kolleginnen und Kollegen – sei es bezüglich Vergütung, sei es bezüglich Kompetenzen und Leitungsfunktionen. Dazu finden Sie näheres in diesem Heft, auch hier mit der Aufforderung zur aktiven Beteiligung. Hier zeigen sich tendenziell halbleere Gläser, es besteht aus Sicht des OPK Vorstands dringender Handlungsbedarf, den wir gemeinsam mit der Bundespsychotherapeutenkammer anpacken wollen.

In diesem Sinne wünsche ich allen das Bestmögliche für das neue Jahr – lassen Sie uns gemeinsam versuchen, die diversen Gläser besser zu füllen.

Mit kollegialen Grüßen

M.A., M.S. (USA) Andrea Mrazek, Präsidentin OPK

Neuer Vorschlag zur Ausbildung, neue Beitragsordnung

12. Kammerversammlung tage am 19./20.10.2012 in Machern

Wichtigstes berufspolitisches Thema der diesjährigen Herbst-Kammerversammlung war die Diskussion eines neuen Vorstoßes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Außerdem standen die Verabschiedung der neuen Beitragsordnung, der Bericht des Vorstands, der Haushalt sowie Veränderungen der Fortbildungsrichtlinien und der Weiterbildungsordnung auf der Agenda.

Direktausbildung von PsychotherapeutInnen — ein Modell für die Zukunft?

Mit seinem Vortrag »Direktausbildung psychologischer PsychotherapeutInnen als Modellprojekt – ein Vorschlag der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)« führte Prof. Dr. Thomas Fydrich von der HU Berlin, Sprecher der DGPs-Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie, in die Thematik ein.

Unter Direktausbildung versteht die DGPs, dass PsychotherapeutInnen nicht wie bisher nach einem Psychologie- oder Pädagogikstudium eine postgraduale Ausbildung durchlaufen müssen, sondern nach einem neu zu schaffenden Psychotherapie-Studiengang (auf der Basis einer wissenschaftlichen Psychologie-Ausbildung) die Approbation erhalten und anschließend eine Weiterbildung durchlaufen, z. B. in einem wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahren. Prof. Fydrich warb engagiert und überzeugend für dieses Ausbildungsmodell. Im Bundesgesundheitsministerium gibt es ebenfalls Interesse, Konzepte zur Direktausbildung weiterzuentwickeln. Ausführlich wurden dann mögliche Vorteile der Direktausbildung diskutiert (bessere Vergleichbarkeit mit der Aus- und Weiterbildung in anderen Heilberufen, eindeutige Zugangsvoraussetzungen, bessere Chancen für die Bezahlung während der Weiterbildung u. a.), aber auch Risiken (können die Hochschulen die Ausbildung in ausreichender Qualität und Quantität realisieren, wie soll Weiterbildung finanziert werden...).

Im Anschluss an eine sachliche und engagierte Diskussion erhielt der Vorstand den Auftrag von der Kammerversammlung, sich mit diesem Modellvorschlag weiter zu beschäftigen und die entstandenen Fragen weiter zu verfolgen.



Prof. Dr. Thomas Fydrich
HU Berlin

Neue Beitragsordnung zum 1. Januar 2013

Die bisherige Beitragsordnung hat sich bewährt, der Kammerbeitrag konnte seit 2007 stabil gehalten werden. Für den größeren Teil der Kammermitglieder wird dies auch im kommenden Jahr so bleiben.

Eine Änderung der Beitragsordnung wurde hauptsächlich deshalb notwendig, weil die bisherige Einteilung der Beitragsklassen (450 Euro für freiberuflich Tätige, 360 Euro für Angestellte) nicht mehr zeitgemäß ist. Inzwischen gibt es eine Reihe von Kammermitgliedern, die sowohl angestellte als auch freiberufliche Tätigkeiten ausüben, und sowohl unter Angestellten als auch unter Niedergelassenen variieren die Einkünfte erheblich. Zudem wurden in den letzten Jahren Erfahrungen mit Einzelfallentscheidungen zur Beitragsreduktion gesammelt, die nun systematisiert werden sollen.

Grundlage der neuen Systematik ist ein einheitlicher Regelbeitrag für alle Mitglieder. Dieser Regelbeitrag muss jährlich von der Kammerversammlung festgesetzt werden. Die jetzigen Beitragsklassen I und II werden damit zusammengeführt. Abhängig vom tatsächlichen Einkommen kann der Regelbeitrag dann in drei Klassen auf 80, 70 oder 40 % abgestuft werden.

Zudem gibt es Sonderbeitragsklassen, beispielsweise für Mitglieder in Erziehungszeiten, im Rentenalter oder für arbeitslose Kammermitglieder. Der Vorschlag einer Beitragsfreiheit für Mitglieder im Rentenalter wurde diskutiert, aber nicht mehrheitlich angenommen, u. a. deshalb, weil für jedes Mitglied Verwaltungskosten und Beiträge zur Bundeskammer anfallen.

Mitglieder, deren Einkommen oberhalb einer jährlich neu zu bestimmenden Grenze liegt (125 % der sogenannten Bezugsgröße im Sozialversicherungsrecht, 2012: 33600 Euro), oder die der Kammer keine Angaben zu ihrem Einkommen machen möchten, müssen den Regelbeitrag bezahlen (2013: 450 Euro). Liegt ihr Einkommen unter dieser Grenze, können Mitglieder die Zuordnung zu einer anderen Beitragsklasse beantragen. Das Einkommen muss dann nachgewiesen werden, im Regelfall durch Vorlage des Einkommensteuerbescheides. In Härtefällen sind weiterhin Einzelfallentscheidungen möglich.

Neue Beitragsordnung

Die Kammerversammlung hat die neue Beitragsordnung angenommen. Sie wird mit der Veröffentlichung im OPK aktuell **spezial** rechtsgültig und tritt **ab dem 01.01.2013** in Kraft.

Alle Kammermitglieder erhalten in Kürze ein persönliches Anschreiben mit dem **Antragsformular** und mit **Erklärungen zur Beitragsordnung** sowie ein **OKP aktuell **spezial**** mit allen geänderten Ordnungen und Richtlinien. Bei Fragen können Sie sich gern an die Geschäftsstelle der OPK wenden.

Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung

Präsidentin Andrea Mrazek gab einen Überblick über Termine und Projekte des Vorstands im letzten Halbjahr.

Erstmals musste sich die OPK mit *Justizvollzugsgesetzen* in den Ländern beschäftigen (Stafvollzugs-, Sicherheitsverwahrungsvollzugs-, und Therapieunterbringungsgesetze). In allen OPK-Ländern laufen derzeit Gesetzgebungsverfahren, zu denen die OPK Stellung genommen hat, um die Rolle der PsychotherapeutInnen umfassend darin zu verankern. Die forensische Psychotherapie gewinnt auch als Arbeitsfeld an Bedeutung für approbierte PP, da im Strafvollzug, im Maßregelvollzug, in der Sicherheitsverwahrung aber auch in den forensischen Ambulanzen PsychotherapeutInnen eingesetzt werden. Sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen konnten bereits Gespräche im Justizministerium realisiert werden.

Die diesjährigen Informationsveranstaltungen in den Ländern standen unter dem Thema „*Psychotherapeutenverfahren*“ der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Dazu konnten ReferentInnen der DGUV gewonnen werden, welche die Anwesenden über das seit 2002/2004 laufende Verfahren informierten. In diesem Jahr (31.07.2012) trat ein neues Verfahren in Kraft, nach dem PsychotherapeutInnen in die Nachbetreuung von Unfallopfern einbezogen und vergütet werden. Die OPK hat die DGUV darauf hingewiesen, dass die aufgestellten Kriterien auch pragmatisch umgesetzt werden müssen. Die Diskussionen in den Ländern zeigte, dass diese Bedenken auch von anwesenden Mitgliedern geteilt werden. Die DGUV beabsichtigt, die Kriterien für die Teilnahme aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Umsetzung weiterzuentwickeln.

Auch weiterhin ist die *Sicherstellung flächendeckender Versorgung* ein wichtiges Thema der Vorstandsarbeit. Zum einen wurden Schreiben an die gesundheitspolitischen Sprecher des Bundestages versandt (Herr Lanfermann und Herr Lemme), in dem auf die Versorgungssituation aufmerksam sowie die Forderungen der OPK deutlich gemacht wurden. Zum anderen gingen sechs Schreiben an die Mitglieder im Ausschuss für Gesundheit. Mit einigen MdBs konnten daraufhin Termine zu weiterführenden Gesprächen vereinbart werden. Des Weiteren veröffentlichte die OPK eine Stellungnahme zur Honorarverhandlung zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, in der die Kopplung der Honorarverhandlungen an die Neuordnung der Bedarfsplanungsrichtlinie deutlich kritisiert wurde. Die Stellungnahme können Sie auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Presse und Stellungnahmen einsehen.

Einen ausführlichen Bericht zum ersten *Treffen der leitenden PsychotherapeutInnen* in Kliniken und Krankenhäusern, welches am 26.9.2012 mit ca. 60 TeilnehmerInnen sehr gut besucht war, finden Sie in diesem Heft → Seite 4.

Zur OPK-Veranstaltung *Gestufte Versorgung in der Psychotherapie* konnten am 11.10.2012 ca. 80 TeilnehmerInnen im Leipziger Medicampus begrüßt werden. Neben fünf spannenden Vorträgen zu Stepped-Care-Modellen aus den Niederlanden, Irland sowie Deutschland konnte in der abschließenden Podiumsdiskussion ein offener, professionsübergreifender Austausch über die Versorgungsverbesserung realisiert werden. Zentraler Punkt dabei war die Diskussion über mögliche Kooperationen und Vernetzungen zwischen den einzelnen an der Primärversorgung im Stepped-Care-Modell beteiligten Berufsgruppen. Einen ausführlichen Bericht sowie weitere Fotos finden Sie in einer der nächsten Ausgaben des PTJ sowie in Kürze auf unserer Homepage.

Neben dem Austausch mit Mitgliedern und Politik arbeitet die OPK derzeit an einem umfangreichen *Fortbildungskonzept*. Weiterhin soll zukünftig mit jedem OPK aktuell ein Fortbildungskalender an alle Mitglieder versandt werden, dem alle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen entnommen werden können.

Fortbildungskalender

Folgende Rubriken sind geplant:

Aktualisierung Basiswissen
Veranstaltungen rund um die Praxis und Anstellung
Fachveranstaltungen
Curriculum
Fortbildung kompakt.

Im Jahr 2013 werden zum Thema *Berufsrecht* zahlreiche Veranstaltungen für Sie vorbereitet. Geplant sind insgesamt neun Termine im gesamten OPK-Gebiet, an denen die berufsrechtlichen Aspekte der alltäglichen therapeutischen Arbeit im Vordergrund stehen. Jeweils ein Jurist/eine Juristin und ein Psychotherapeut/eine Psychotherapeutin werden den Vortrag und die anschließende Diskussion führen, bei der Sie auch Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch finden werden. Ihre persönliche Einladung wird Ende des Jahres an Sie versandt.

Die Termine finden Sie auf der letzten Seite in diesem Heft.

Zum 2. *Ostdeutschen Psychotherapeutentag* am 21. und 22. März 2014, der unter dem Thema »Therapeutische Beziehungen« in Leipzig stattfinden wird, erwarten Sie wieder spannende Vorträge mit neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung sowie zahlreiche anwendungsorientierte Workshops und Fachvorträge. Dazu möchten wir Sie schon jetzt herzlich einladen, die Anmeldung wird ab September 2013 möglich sein. Im historischen Ambiente der Oper Leipzig sowie dem modernen Komplex der Universität Leipzig freuen wir uns auf einen intensiven kollegialen Austausch. Feiern Sie anschließend gemeinsam mit uns in tropischer Atmosphäre im Gondwanaland des Leipziger Zoos mit musikalischer Unterhaltung.

2. Ostdeutscher Psychotherapeutentag

Vom 21.—22. März 2014 findet der 2. Ostdeutsche Psychotherapeutentag statt.

Informationen zu Ablauf und Anmeldung finden Sie ab Juni 2013 auf unserer Homepage www.opk-opt.de oder unter www.opk-info.de. Die Anmeldung erfolgt ab September 2013.

Haushaltsjahr 2011

Ulf Binnewies, Steuerberater in der Sozietät BTK, erläuterte den Jahresabschluss 2011. Er bescheinigte der OPK einen soliden Haushalt, der den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in dem die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

Der Geschäftsführer der OPK Carsten Jacknau konnte hinzufügen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein zu keinen Einwänden geführt habe. Dieses Ergebnis konnte auch vom Finanzausschuss bestätigt werden. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Dr. Klemens Färber, konnte bestätigen, dass die Haushaltsführung satzungskonform erfolgte und dass der Vorstand sowie die Geschäftsstelle mit den Haushaltsmitteln 2011 ordnungsgemäß umgegangen seien. Die Kammerversammlung hat den Vorstand einstimmig für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.

Der Prüfbericht zum Haushaltsjahr 2011 liegt ab dem 20.12.2012 für vier Wochen in der Geschäftsstelle der OPK, **Kickerlingsberg 16, 04105 Leipzig**, zur Einsicht aus.

Haushalt 2013 / Beitrag 2013

Der Geschäftsführer der OPK, Carsten Jacknau, stellte den zwischen Vorstand und Finanzausschuss abgestimmten Entwurf des Haushaltsplanes 2013 vor. Der Haushalt für das kommende Jahr wurde einstimmig verabschiedet.



Mitglieder der Kammerversammlung bei der Abstimmung

Der Antrag des Finanzausschusses, den Regelbeitrag für das Jahr 2013 auf 450 Euro festzusetzen, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Änderung der Weiterbildungsordnung

Eine Änderung der OPK-Weiterbildungsordnung war insofern notwendig, als dass die Fünf-Jahresfrist der Übergangsregelung für die Anerkennung von Weiterbildungen (§ 15 Abs. 2 der OPK-Weiterbildungsordnung) zum 26. März 2013 ausgelaufen wäre. Dieser Übergangszeitraum hatte sich als nicht ausreichend erwiesen, da neue Weiterbildungsgänge nicht so schnell geschaffen wurden wie zunächst erwartet. Daher wurde beschlossen, die Übergangsfrist um weitere fünf Jahre zu erweitern. Damit verlängert sich für Kammermitglieder, die vor In-Kraft-Treten der Weiterbildungsordnung mit einer Weiterbildung begonnen haben, die Möglichkeit der Anerkennung bis zum Jahr 2018. In dieser Zeit erfolgt die Prüfung der Anerkennung von Weiterbildungsstätten durch die OPK. Zudem wurden einige formale Änderungen im Text der Weiterbildungsordnung vorgenommen.

Der Entwurf wurde einstimmig angenommen. Die Änderung sowie die Neufassung finden Sie im OPK aktuell speziell, das im Januar an Sie versandt wird.

Was darf der Chef, was darf er nicht?

Erste OPK-Veranstaltung für Leitende Psychotherapeuten fand am 26.9. in Leipzig statt

Leitende Psychologin, Psychologensprecher, Oberpsychologin, Psychologen-Koordinator, Leiterin der Tagesklinik – vielfältig sind die dienstlichen Bezeichnungen, mit denen sich Teilnehmer vorstellten. Der Einladung des OPK-Ausschusses für die Angelegenheiten angestellter Psychotherapeuten waren 35 Kolleginnen und Kollegen gefolgt, sowohl PP als auch KJP. Sie nehmen leitende Funktionen in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken oder ambulanten Behandlungseinrichtungen wahr.

So wenig einheitlich wie ihre Titel sind ihre Aufgabenbereiche, ihre Stellungen innerhalb der Kliniken und ihre Vergütung. Hohe Übereinstimmung gibt es lediglich darin, dass die Approbation als PP oder KJP von Klinikleitungen kaum wahrgenommen wird und in der Stellenbezeichnung fast immer »Psychologe« statt »Psychotherapeut« verwendet wird.

Was für niedergelassene Psychotherapeuten längst erreicht ist – geregelte, mit Fachärzten vergleichbare rechtliche Stellung und klare Honorarordnung – darum werden angestellte PP und KJP noch längere Zeit kämpfen müssen. Unzureichend geregelt sind in vielen Kliniken die Einbindung der Psychotherapeuten in die Organisationsstruktur, ihre Stellenbeschreibungen, Unterstellung unter Vorgesetzte vs. fachliche Eigenverantwortlichkeit und auch die tarifliche Eingruppierung.

Der Vortrag von Hartmut Gerlach, Rechtsberater der OPK, konnte viele Fragen zum Arbeits- und Berufsrecht klären, aber die Kollegen nicht immer ermutigen. Für Krankenhäuser und Kliniken beispielsweise sind ärztliche Leitung und Verantwortung durch das Sozialgesetzbuch festgeschrieben, mit der Folge, dass Psychotherapeuten auch psychotherapeutische Kliniken nicht leiten dürfen. Angestellte unterliegen dem Direktionsrecht ihrer Vorgesetzten, müssen daher Weisungen befolgen, so lange diese in »billigem Ermessen« erteilt wurden. Allerdings dürfen Psychotherapeuten dienstliche oder fachliche Anordnungen dann nicht ausführen, wenn diese der Berufsordnung widersprechen. Im Klinikalltag können hier für Angestellte erhebliche Konflikte entstehen.

Zu wenig beachtet werden in vielen Kliniken auch die Verantwortlichkeiten approbierter Psychotherapeuten in Abgrenzung zu nicht approbierten Psychologen mit Diplom-, Master- oder auch Bachelorsabschluss. Grundsätzlich bedarf die Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten einer Approbation (oder einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz). Unter heilkundliche Tätigkeiten fällt nicht nur die Durchführung einer systematischen Psychotherapie, sondern bereits die Diagnosestellung. In vielen Krankenhäusern übernehmen aber nicht approbierte Psychologen ohne ausreichende Supervision diagnostische und psychotherapeutische Aufgaben.

Gerade hier sehen die Teilnehmer der OPK-Veranstaltung großen Klärungs- und Informationsbedarf. Es wäre eine Aufgabe der leitenden Psychotherapeuten, in ihren Einrichtungen die Stellung unseres Heilberufs im Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen zu definieren und zur Entwicklung fachlich angemessener Organisationsstrukturen beizutragen.

Im Ergebnis der lebhaften Diskussion wurde vereinbart, unter dem Dach der OPK zunächst den Austausch unter den leitenden Psychotherapeuten zu fördern. Dazu wurde bereits damit begonnen, einen E-mail-Verteiler aufzubauen.

Kammermitglieder, die daran Interesse haben, können sich unter dem Stichwort »Leitende PP/KJP« an info@opk-info.de wenden und in den Verteiler eintragen lassen.

Geplante Fortbildungen

Es wurde angeregt, im kommenden Jahr mit regelmäßigen Fortbildungen speziell für leitende Psychotherapeuten zu beginnen. Das Thema Berufsrecht sahen dabei die meisten Teilnehmer als vorrangig an, knapp danach Arbeits- und Tarifrecht. Auch zu sozialrechtlichen Fragen (mit denen sich die Kollegen in Krankenhäusern z. B. unter dem Stichwort »OPS« herumplagen) wurden nochmals Fortbildungen gewünscht. Der Angestellten-Ausschuss übernahm die Aufgabe, solche Fortbildungen vorzubereiten und rechtzeitig darüber zu informieren.

Dr. Gregor Peikert, Vorstand OPK

Sexuellem Kindesmissbrauch aktiv begegnen

Symposium zur offiziellen Freischaltung eines E-learning Weiterbildungsangebotes zur Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch

Berlin, 19.9.2012

Das Symposium fand anlässlich der offiziellen Freischaltung eines E-learning Weiterbildungsangebotes für die Prävention von sexuellem Kindesmissbrauchs statt. Zielgruppe sind zunächst pädagogische und medizinisch-therapeutische Fachkräfte.

Mit der Entwicklung des Programms wurden Forderungen des Runden Tisches zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland nach Schulung von Fachkräften zur Verbesserung der Prävention umgesetzt. Frau Dr. Bergmann referierte über die bisherige Arbeit des Runden Tisches und die nach wie vor bestehenden Versorgungsmängel, besonders im ländlichen Bereich, bei Angeboten für Jungen und Männer, Menschen mit Behinderung und Angeboten für Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen.

Herr Röhrig, jetziger unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, informierte darüber, dass es in naher Zukunft ein »Onlinehilfsportal« (OHP) geben wird, das als Lotse im Hilfesystem, sowohl für Opfer wie für Fachkräfte fungieren soll. Die Finanzierung der kostenlosen Telefonnummer für Opfer ist bis 2013 gesichert (0800.225 55 30). Auch wenn die Zahl der Anrufe von Opfern sich inzwischen deutlich reduziert hat, wird die Hotline weiter rege genutzt. Ab 2013 wird eine 2. Kampagne (nach der 1. Kampagne: »Sprechen hilft«, die als sehr erfolgreich gewertet wurde) für Öffentlichkeitsarbeit gestartet: »Kein Raum für Missbrauch«. Symbol wird hier ein weißes Kreuz sein, Institutionen sollen angefragt werden, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und das weiße Symbol als Statement gegen Missbrauch nutzen.

In Vertretung von Frau Prof. Dr. Schavan übernahm Herr Greiner vom Ministerium für Bildung und Forschung die Freischaltung des Onlineportals. (<http://missbrauch.elearning-kinderschutz.de>) Bereits seit Juli 2012 startete ein erster Kurs mit über 1000 Teilnehmern. Die Module werden nacheinander eingestellt und mit den Teilnehmern evaluiert. Ab Dezember wird ein 2. Durchlauf beginnen, für den ab jetzt die Anmeldung möglich ist.

Der Online-Kurs soll Kompetenzen in folgenden Bereichen fördern:

- ▼ Fertigkeiten in Gesprächsführung und Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- ▼ Kenntnisse über Auffälligkeiten und Hinweiszeichen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen
- ▼ Kenntnisse über Lebenslagen von Mädchen und Jungen im Familiensystem
- ▼ Kenntnisse über Verdachtsmomente
- ▼ Kenntnisse über rechtliche Grundlagen, inkl. Dokumentations- und Anzeigepflicht
- ▼ Fertigkeiten im Umgang mit betroffenen Kindern und Jugendlichen

Für den pädagogischen Bereich zusätzlich:

- ▼ Kenntnisse über Gefahren von sexuellen Übergriffen an Schulen
- ▼ Fertigkeiten zur Entwicklung einer Kultur des Hinsehens und Hinhörens

Für den medizinisch-therapeutischen Bereich zusätzlich:

- ▼ Kenntnisse über Diagnostik und Therapie von körperlichen und psychischen Missbrauchsfolgen
- ▼ Kenntnisse bezüglich Klassifikation, Leitsymptomen und Interventionsmöglichkeiten

Quelle: <http://missbrauch.elearning-kinderschutz.de>

Durch das Ministerium werden auch darüber hinaus die Forschung im Bereich Kinderschutz vorangetrieben sowie Fort- und Weiterbildungsordnungen überprüft.

Nach einer vertiefenden Podiumsdiskussion zu den Themen des Vormittags stellte Prof. Dr. Fegert (Klinik für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm) die Entwicklung des Lernprogramms und der geplanten Zielgruppe vor. Es wurde zunächst eine Fort- und Weiterbildungsanalyse durchgeführt und der Bedarf von Fachkräften erhoben. Davon ausgehend entstand das jetzt vorliegende Konzept. Herr Dr. Hubert Liebhardt, Forschungsleiter der »Arbeitsgruppe Familie, Zeitpolitik und E-Learning« der Klinik informierte über das Profil der Teilnehmer der ersten Probegruppe sowie über das Forschungsdesign der Studie. So gibt es Lerngruppen mit und ohne Präsenzphasen. Ulrike Hoffmann, Dipl. Soz.-Wiss. der Klinik, stellte methodisch-didaktische Aspekte des Programms vor. Wichtig ist den Entwicklern, dass sowohl intellektuelle als auch emotionale Bereiche der Lernenden angesprochen werden um ein »Verstehen« der Problematiken zu ermöglichen. Hierzu dient auch der Einsatz von kurzen

Filmen mit Betroffenen der verschiedenen Gruppen, aber auch Fachkräften. Christoph Röhl, Regisseur und Produzent, auch des Filmes über die Odenwaldschule, demonstrierte seine Arbeit eindrücklich an einigen Beispielen.

Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann stellte in einem weiteren Kurzreferat Forschungsergebnisse zu Missbrauch bei Behinderten dar. In dieser Gruppe liegt die Quote von Menschen mit Missbrauchserfahrung deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Auch im Hinblick auf Inklusionsbemühungen besteht ein deutlicher Bedarf an einer Fortbildungsoffensive für Mitarbeiter.

Frau Prof. Dr. Renate Volbert gab einen Einblick in die Thematik der Gesprächsführung und Dokumentation bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch. Sie unterschied zwischen spontanen Gesprächsanlässen – hier sollte den Kindern zugehört werden und auf ihre, wie auch immer gearteten Probleme eingegangen werden und möglichst wortgetreu inklusiv der eigenen Fragen dokumentiert werden. Bei geplanten Gesprächsanlässen sei eine ergebnisoffene Befragung wichtig. Kinder würden, entgegen weitverbreiteter Annahmen, bei ernsthaften Gesprächsangeboten nicht immer leugnen, das Gericht prüfe Suggestionshypothesen und müsse nachvollziehen können, wie Aussagen zustande kommen.

Herr Prof. Dr. Heinz-Werner Poelchau betonte in seinem Schlussreferat die Verantwortung der Schulleiter für ein offenes Klima an Schulen und die Vernetzung von Schule mit den verschiedenen gesellschaftlichen Systemen um so den Auftrag von Prävention, schulinternen Interventionen und Nachsorge gerecht zu werden.

Dipl.-Heilpäd. Barbara Breuer-Radbruch
Ausschuss für besondere Belange der
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie OPK

Partnerpraxen gesucht!

Umfrage zur Versorgungslage

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vertretung der Interessen unseres Berufsstandes und unserer PatientInnen setzt voraus, dass wir politische Forderungen mit soliden Daten belegen können. Daher arbeitet der OPK-Forschungsausschuss aktuell an einer Studie zur Versorgungslage aus PatientInnensicht. Nach einer erfolgreich durchgeführten Pilotstudie suchen wir für die Hauptuntersuchung nun niedergelassene Kolleginnen und Kollegen, die für eine Umfrage zur Versorgungslage als Partnerpraxis mit dem OPK-Forschungsausschuss zusammenarbeiten wollen.

Aufgabe der Partnerpraxen wird sein, bei allen Erstkontakten während zweier Quartale von den PatientInnen einen 1-seitigen Fragebogen ausfüllen zu lassen. Darin werden die PatientInnen zu Wartezeiten, Anfahrtswegen und Kriterien bei der PsychotherapeutInnenauswahl befragt. Der Zeitaufwand für die Partnerpraxen wird überschaubar bleiben. Eine angemessene Aufwandsentschädigung nach der OPK-Entschädigungsordnung ist vorgesehen.

Interessierte niedergelassene Kolleginnen und Kollegen mit Kassenzulassung werden gebeten, sich in der OPK-Geschäftsstelle bei kerstin.dittrich@opk-info.de zu melden, die Ihnen auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht.

Bitte nennen Sie uns dazu:

- den Ort Ihrer Niederlassung,
- das Richtlinienverfahren, in dem Sie Ihre Fachkunde erworben haben,
- sowie die zu erwartende Anzahl neuer Patienten pro Quartal.

Mit herzlichem Dank

Ihr OPK-Forschungsausschuss

Gesundheitsziele Thüringen

Mitwirkende gesucht!

Thüringen hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren einen Gesundheitszieleprozess aufgebaut. In sieben Arbeitsgruppen werden fünf unterschiedliche Zielbereiche bearbeitet, darunter die AG »depressiven Erkrankungen«.

Im letzten Jahr hat Thüringen ein gesundheitszieleübergreifendes Thema entwickelt und als Dach über alle Zielbereiche gesetzt: die »Psychische Gesundheit in Thüringen«. Auch dieser Bereich wird durch eine Arbeitsgruppe begleitet. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Personen aus den jeweils anderen Arbeitsgruppen sowie Personen aus stationären Einrichtungen, Hochschulen etc. Sie trifft sich zweimal im Jahr und führt Veranstaltungen durch. So wurden in diesem Jahr mehrere Workshops veranstaltet, die Themenbereiche wie Prävention in der Arbeitswelt oder psychische Gesundheit im Alter betrafen. Die Arbeitsgruppe entwickelt die Veranstaltungskonzepte, sucht Referenten und begleitet die Arbeit der Gesundheitsziele Thüringen.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit bei den Gesundheitszielen Thüringen haben oder Fragen zum Thema stellen möchten, melden Sie sich gerne bei Frau Mahnecke-Windhövel unter: laenderarbeit@opk-info.de oder **0341.46243221**

Nachruf

Wir trauern um unseren lieben Kollegen Dr. Hans-Joachim Meisel

der am 24. Juni 2012
im Alter von 59 Jahren verstorben ist.

Nach dem Psychologiestudium in Berlin und wissenschaftlicher Assistenz an der Universität Jena war Hans-Joachim Meisel langjährig als Leitender Psychologe in Bad Berka und Erfurt tätig, bevor er sich 1998 in eigener Praxis niederließ.

Wir schätzten ihn sehr als kompetenten Psychotherapeuten, der sich intensiv für die Belange unseres Berufsstandes und für die Aus- und Weiterbildung der Kollegen engagierte. Seit 2007 war er Mitglied der Kammerversammlung.

Seine Zuversicht und Lebensenergie, die er trotz seiner Erkrankung bis zuletzt beibehielt, beeindruckten uns tief. Die Jahre der guten Zusammenarbeit werden wir dankbar in Erinnerung behalten.

Leipzig, im Oktober 2012

Für die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Andrea Mrazek, Wolfram Rosendahl, Gregor Peikert

Bericht der Fachkommission

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Diesen Artikel nimmt die Fachkommission zum Anlass, allen Kolleginnen und Kollegen zu danken, die sich auf traumaspezifisches Arbeiten einlassen. Es wird deutlich, dass Sie das Alle mit großem Engagement, und der nachweislich in besonderem Ausmaß vorhandenen Fachkompetenz und der unermüdlichen Bereitschaft zum Neu- und Dazulernen tun.

Die Fachkommission Psychotraumatherapie OPK bzw. Psychotraumatherapie Kinder und Jugendliche OPK existiert nun schon einige Zeit. Wir wollen an dieser Stelle eine erste Bilanz ziehen. Die Fachkommission wurde unter dem Ziel der Qualitätssicherung ins Leben gerufen. Dies erfolgte auch auf Anregung erfahrener und lange im Beruf tätiger Kolleginnen und Kollegen, die sich über viele Jahre schon mit der Thematik der Psychotherapie bei traumatisierten Patienten beschäftigten. Dabei ging es vor allem auch darum, die vielfältigen Möglichkeiten der Fortbildung auf dem Gebiet der Psychotraumatologie auf einen allgemein gültigen Standard zu bringen, der durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes vertreten werden konnte. Qualitätssicherung gehört zu den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der OPK. Ziel ist auch, eine Orientierung für Hilfesuchende zu bieten.

Dieses Vorgehen wurde nicht von allen Seiten begrüßt. Einige Mitglieder zweifeln bis heute an der Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens. Dabei wird in der Regel argumentiert, dass die Approbation grundsätzlich auch ohne weitere formale Qualifikationen ausreicht, um traumatisierte Patienten behandeln zu können. Wir alle haben irgendwann einmal mit unserem ersten traumatisierten Patienten angefangen zu arbeiten, und haben sehr schnell erlebt, dass es dazu einen immer währenden Lernprozess braucht, der durch differenzierte, auch theoretische Qualifikationen untermauert werden muss. Da wir wussten, dass ganz viele Kolleginnen und Kollegen diesen Weg im Interesse ihrer Patienten beschritten haben, blieb es der OPK ein wichtiges Anliegen, diese vorhandene Qualifikation durch eine entsprechende Zertifizierung sichtbar zu machen.

Nachdem die entsprechenden Standards für die Zertifizierung erarbeitet und durch die Kammerversammlung beschlossen waren, wurden sie veröffentlicht. Wir waren überrascht über die schnelle Reaktion vieler Mitglieder, aber auch sehr erfreut und bestätigt in unserem Tun. Da wir mit diesem Zertifikat Neuland beschritten, wurden wir auch ein bisschen durch das große Interesse überrollt. Es mussten auch noch einige Formalien geklärt werden. Das dauert natürlich alles seine notwendige Zeit. Eine Kommission musste entstehen und bestätigt werden. Derweil lagen die schon gestellten Anträge wohl verwahrt in der Geschäftsstelle. Eine neu gegründete Kommission muss sich erst einmal finden, Regeln aufstellen und eine gewisse Routine finden. Als es dann endlich geordnet losgehen sollte, wurde der Kommission deutlich, dass zum effektiven Bearbeiten der Anträge noch einige organisatorische Dinge geklärt werden mussten. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle erfüllten diese Anregungen und Vorgaben sehr schnell, mit großem Engagement und sehr effektiv, aber alles braucht seine Zeit. Insofern gab es natürlich auch die ersten, berechtigten, Nachfragen.

Größer wurde der Unmut schon, als alle eingereichten Unterlagen mit der Bitte an die Antragsteller zurück geschickt werden mussten, den Antrag erneut in einer vorgegebenen Form einzureichen. Dies war notwendig, da die Fachkommission ehrenamtlich arbeitet und der Zeitaufwand auf einem zu bewältigenden Maß gehalten werden sollte. Einen herzlichen Dank an dieser Stelle an die vielen Antragsteller, die dafür Verständnis zeigten.

Nun machte sich die Kommission an die eigentliche Arbeit. Es wurde uns erneut deutlich, wie viele erfahrene Kolleginnen und Kollegen wir haben, die in ihrer langjährigen Tätigkeit traumatisierte Menschen behandeln und sich permanent auf diesem Gebiet fortbilden, um für ihre Patienten kompetent da sein zu können.

Um mit den festgelegten Qualitätsstandards für alle AntragstellerInnen vergleichbar und transparent arbeiten zu können, muss sich die Kommission an ein paar Grundregeln halten. Eine ist: Gesamtzertifikate von curricularen Kursen können nicht per se anerkannt werden. Es bedarf einer Beschreibung der Inhalte und zu diesen wiederum einer Angabe zum Umfang dieser Inhalte. Da aber die ausbildenden Institute im Allgemeinen auch Einzelzertifikate ausstellen, ist das für die meisten Antragsteller kein Problem. Nach unseren Erfahrungen sind die Institute auch sehr kooperativ bei diesbezüglichen Rückfragen durch Antragsteller. Eine weitere Forderung, ist die korrekte Anonymisierung der supervidierten Fälle und die Dokumentation der Diagnosen entsprechend ICD 10 nach allgemein gültigen Standards. Es steht sicher auch außer Zweifel, dass bei den eingereichten Fortbildungen die Wissenschaftlichkeit schon überprüft sein sollte.

Natürlich ist der Kommission bewusst, dass über Jahre gesammelte Fortbildungszertifikate nicht den Formularen entsprechen. Aus diesem Grund erfolgt auch bei jedem Antragsteller eine Einzelfallprüfung, die in der Kommission gemeinsam besprochen wird. Die Kommissionsmitglieder versuchen, allen AntragstellerInnen einzeln gerecht zu werden. Auf Grund der Bedeutsamkeit dieses Zertifikates der OPK bleibt uns manchmal tatsächlich nichts Anderes übrig, einige Nachreichungen oder ergänzende Angaben zu erbitten. Um Ihren damit verbundenen Ärger in Grenzen zu halten, versucht die Kommission deutlich einzugrenzen, in welchen Bereichen noch einige spezifische Inhalte notwendig sind, um alle Forderungen des Zertifikates Psychotraumatherapie OPK zu erfüllen – trotz aller Wertschätzung den engagierten KollegInnen gegenüber. Da die Kommission um die Erfahrung und die hohe Fortbildungsbereitschaft in der Mitgliedschaft weiß, ist sie davon ausgegangen, dass in den Schränken der KollegInnen diese entsprechenden Bescheinigungen zusätzlich vorhanden sind.

Die Kommission konnte dem Vorstand bereits einige KollegInnen zur Eintragung auf die OPK-Liste empfehlen, darunter auch den Großteil derer, die nach Ergänzungen zum Antrag abschließend in der Fachkommission beraten werden konnten. Im folgenden Diagramm hat die Geschäftsstelle die bisherige Arbeit der Fachkommission visualisiert.

Gestellte Anträge / Gesamt 66	
noch Offen	6
in Beratung	16
Zertifikate	44

Anträge bei der Fachkommission Psychotraumathepie OPK
Stand 30.7.2012

Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Artikel einige aufgetretene Irritationen bei den Kolleginnen und Kollegen beseitigen konnten. Wir ermutigen in dieser Hoffnung alle AntragstellerInnen, die ihre Unterlagen durch die Kommission mit der Bitte um Nachreichung einzelner Inhalte zurück erhalten hatten, unter Berücksichtigung oben genannter Punkte diese erneut ein zu reichen. Die zurück liegende Sommerpause hat ja vielleicht den Kolleginnen und Kollegen die dafür nötige Zeit und Kraft gegeben. Vor diesem Hintergrund kann die OPK in Kürze die Veröffentlichung der ersten ZertifikatsinhaberInnen auf der Kammer-Homepage in Angriff nehmen. Die Nachfrage in der Öffentlichkeit ist sehr groß. Übrigens: Es ist inzwischen auch möglich auf die Liste aufgenommen, aber nicht veröffentlicht zu werden.

Mit kollegialen Grüßen

Fachkommission Psychotraumathepie OPK

Formular

Bereitschaft zur Mitarbeit an der
notfallpsychotherapeutischen Versorgung

Anrede

Name _____

Vorname _____

Titel _____

Ich bin approbierte(r)

- Psychologische(r) PsychotherapeutIn
- Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn

Praxis- bzw. Dienstanschrift

Telefon _____

Mail _____

Außerhalb meiner Sprechzeiten bin ich im Notfall erreichbar
unter (Angabe optional):

Telefon _____

Mobiltelefon _____

Bereitschaftserklärung

- Ich bin bereit, nach einem Notfallereignis kurzfristig die
psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten
- Erwachsenen
- Kindern bzw. Jugendlichen
zu übernehmen.

Angaben zur Berufsausübung

In diesem Bereich verfüge ich über folgende Qualifikation
und/oder Berufserfahrung:

Ich habe traumatherapeutische Zusatzqualifikationen:

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben durch
die OPK gespeichert und zur Absicherung der notfallpsy-
chotherapeutischen Versorgung an zuständige Stellen
weitergegeben werden.

Datum

Unterschrift

Versorgungslücke schließen

Nachsorge von psychisch
traumatisierten Personen nach
Großschadenslagen

Im April 2011 kam es in Mecklenburg-Vorpommern auf der Bundesautobahn 19 bei Rostock zu einer schweren Massenkarambolage mit 8 Toten und 132 Verletzten. Dieses Ereignis ist uns noch im Gedächtnis. Wie bei anderen Großschadenslagen auch, z.B. dem Zugunglück von Eschede 1998 oder der Love Parade in Duisburg 2010, ist die psychotherapeutische Versorgung der direkt und indirekt Betroffenen sowie der beteiligten Einsatzkräfte ein Gebot der Stunde, um den seelisch Traumatisierten den Weg in die Normalität zurück zu ebnet. Bedarf besteht in Mecklenburg-Vorpommern vor allem bei der professionellen therapeutischen *Nachsorge* von psychisch traumatisierten Personen nach dem Schadensereignis.

Die Schließung dieser Versorgungslücke ist eine Aufgabe der Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV), die vom Land Mecklenburg-Vorpommern am Institut für Medizinische Psychologie der Universität Greifswald eingerichtet wurde. Die Landeszentralstelle strebt die Bildung eines Netzwerkes für die professionelle Nachsorge an. Ziel ist die Erstellung einer Liste *mit approbierten PP und KJP in Mecklenburg-Vorpommern, die nach einem komplexen Schadensereignis die psychotherapeutische Versorgung* von direkt Betroffenen, Angehörigen oder Einsatzkräften auch kurzfristig übernehmen können. Diese Liste soll auf Anfrage den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Zur Unterstützung der Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung bittet die OPK die Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen, ob sie in der professionellen Nachsorge von Betroffenen komplexer Schadenslagen sowie von deren Helfern tätig werden können. Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit können Sie erklären, in dem Sie das *nebenstehende Formular dieser OPK aktuell-Ausgabe ausfüllen* und per Post (Kickerlingsberg 16, 04105 Leipzig) oder per Fax (0341/46 24 32 19) an die Geschäftsstelle der OPK zurücksenden. Im nächsten Schritt ist eine gemeinsame Veranstaltung in Mecklenburg-Vorpommern geplant, bei der interessierte Kolleginnen und Kollegen sich näher über die Abläufe informieren und ihre Mitarbeit erklären können.

Ein Widerruf dieser Bereitschaftserklärung ist jederzeit möglich. Der Vorstand der OPK bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern, die sich zur Mitarbeit an dieser besonderen Form psychotherapeutischer Versorgung bereit erklären.

Dipl.-Psych. Kati Möbius
Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung

Aktuelle Veranstaltungen

Neuer Fortbildungskalender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die OPK arbeitet derzeit verstärkt an einem Fortbildungskonzept für die nächsten Jahre. Geplant sind neben curricularen Fortbildungen zahlreiche Einzelveranstaltungen bzw. Blockveranstaltungen zu spezifischen Themen aus Praxis, Wissenschaft und Forschung.

geplante Rubriken für den Fortbildungskalender:

- ▼ Aktualisierung Basiswissen
- ▼ Veranstaltungen rund um die Praxis und Anstellung
- ▼ Fachveranstaltungen
- ▼ Curriculum
- ▼ Fortbildung kompakt

Einen ersten Einblick in die Veranstaltungen und Fortbildungen können Sie ab März 2013 auf unserer Homepage gewinnen. Zusätzlich soll ab Mai 2013 regelmäßig mit jedem OPK aktuell ein gedruckter Fortbildungskalender an alle Mitglieder versandt werden, dem alle notwendigen Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und Anmeldemodalitäten entnommen werden können.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der OPK zur Verfügung:
0341.46243218 (Veranstaltungsorganisation)



Fortbildungskalender

Nadine Mahnecke-Windhövel stellt sich vor

Neue Fachreferentin zur Koordination der Länderarbeit für die Geschäftsstelle der OPK

Am 1. Mai 2012 habe ich meine Arbeit als Fachreferentin zur Koordination der Länderarbeit in Leipzig begonnen. Mit meiner Tätigkeit möchte ich die OPK bei der Umsetzung ihrer Interessen auf politischer Ebene unterstützen. Ziel meiner Arbeit ist es, Entwicklungen in den Bundesländern zu erkennen und die Interessen und Belange der PsychotherapeutInnen angemessen zu vertreten.

Im November 2009 habe ich mein Studium der Politikwissenschaft, der Neueren und Neuesten Geschichte sowie Geographie an der TU Dresden erfolgreich beendet. Danach habe ich zwei Jahre das Abgeordnetenbüro eines sächsischen Landtagsabgeordneten geleitet. Vor Beginn meines Studiums absolvierte ich eine Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation in Berlin.

Ich wurde 1980 geboren und bin in der Nähe von Berlin aufgewachsen. Für mein Studium bin ich 2003 nach Dresden gegangen, wo ich die letzten neun Jahre auch gelebt habe. Seit Juli 2012 wohne ich nun mit meinem Mann und meinem einjährigen Sohn in Leipzig. Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen und Tätigkeiten bei der OPK und hoffe, Ihnen in Zukunft eine kompetente und offene Ansprechpartnerin sein zu können.



Nadine Mahnecke-Windhövel, M.A.
 Koordinatorin Länderarbeit OPK

Veranstaltungen 2013

Veranstaltung	Mediencampus Leipzig / Poetenweg 28 / 04155 Leipzig Themen Treffen der PsychotherapeutInnen in Ausbildung	20. März
Veranstaltung	Mediencampus Leipzig / Poetenweg 28 / 04155 Leipzig Themen Veranstaltung für neuapprobierte Kolleginnen und Kollegen	5. Juni
Sachverständigentätigkeit	Schloss Machern, Schlossplatz 1, 04827 Machern Grundlagenmodul Sachverständigentätigkeit	27.–31. Mai
	Schloss Machern, Schlossplatz 1, 04827 Machern Spezialisierungsmodul Familienrecht	10.–14. Juni
	Schloss Machern, Schlossplatz 1, 04827 Machern Spezialisierungsmodul Glaubhaftigkeit	16.–19. September
	Schloss Machern, Schlossplatz 1, 04827 Machern Spezialisierungsmodul Sozialrecht	25.–28. November
Berufsrechtveranstaltungen	Leipzig Mediencampus Leipzig	11. März
	Potsdam Kassenzahnärztliche Vereinigung Brandenburg	13. Mai
	Erfurt Kaisersaal Erfurt	27. Mai
	Schwerin InterCityHotel Schwerin	17. Juni
	Zwickau Holiday Inn Zwickau	1. Juli
	Neubrandenburg Parkhotel Neubrandenburg	18. September
	Magdeburg Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt	23. September
	Cottbus Landesärztekammer Brandenburg	7. Oktober
	Dresden Sächsische Landesärztekammer Dresden	13. November

Vorstandssprechstunde

Die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen für Ihre Fragen in wöchentlichem Wechsel **jeden Mittwoch von 11–13 Uhr** telefonisch unter **0341.46 24 32 15** zur Verfügung.

Herausgeber

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kickerlingsberg 16 / 04105 Leipzig

Verantwortliche

Angelika Wendt /verantwortlich im Sinne des Presserechts

Für Mitglieder der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Gestaltung Sehsam.de

Kontakt

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer
Kickerlingsberg 16 / 04105 Leipzig

Telefon 0341.4 62 43 20 **Fax** 0341.46 24 32 19
E-Mail info@opk-info.de **Internet** www.opk-info.de

Geschäftszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 9–16 Uhr
Mittwoch 14–17 Uhr
Freitag 9–12 Uhr

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zwischen den Feiertagen

Donnerstag, 27. 12. 2012, 9–12 Uhr
Freitag, 28. 12. 2012, 9–12 Uhr